

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Raumentwicklung
Sachplan Fruchtfolgeflächen
3003 Bern

23. April 2019

Vernehmlassung zum Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2018 zur Eröffnung der Anhörung und öffentlichen Mitwirkung zum Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir uns wie folgt äussern:

1. Langfristige Sicherung der FFF

Der Kanton Solothurn begrüsst, dass mit der Überarbeitung des Sachplans FFF die besten Ackerflächen besser geschützt werden sollen. Besonders hervorzuheben ist einerseits die Stärkung der FFF im Rahmen der Interessenabwägung und andererseits auch die Bestrebungen zum Erhalt der Bodenqualität. Der Sachplan stellt klar, dass die langfristige Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit (im Sinne der Verordnung über Belastungen des Bodens, VBBö; SR 814.12) ein ebenso wichtiges Ziel des Sachplans ist. Denn diese ist die Basis für die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit, was insbesondere bei schweren Mangellagen von Bedeutung ist.

2. Erhebung der FFF und Qualitätskriterien

Es ist im Sinne des Ziels des Sachplans, dass die FFF aufgrund von verlässlichen Bodendaten ausgeschieden werden und vom Bund vorgegebene und damit einheitliche Qualitätskriterien erfüllen müssen. Der Kanton Solothurn zählt bezüglich Erhebung der FFF zu den führenden Kantonen. Das Bundesamt für Raumentwicklung genehmigte am 4. September 2017 die Methode zur Neuerhebung der FFF und das Inventar FFF Kanton Solothurn. Für den Kanton Solothurn ist es wichtig, dass - wie im vorliegenden Entwurf zum Sachplan festgehalten ist - die Bodenerhebung mit der Methode FAL 24+ weiterhin Gültigkeit hat.

3. Kompensation

Der Sachplan FFF sieht eine quantitative und qualitative Kompensationspflicht für den Verbrauch von FFF vor. Die Massnahmen für die Kompensation dürfen nicht zu starr festgelegt sein. Der Sachplan muss den Kantonen einen gewissen Handlungsspielraum für flexible und praxisorientierte Lösungen zugestehen. Dazu zählt auch, die Anrechenbarkeit der Aufwertung von bedingt geeigneten FFF. Der Kanton Solothurn hat diese in seinem Inventar speziell ausgewiesen und rechnet sie zu 50 % dem Inventar an.

4. Nationales Bodenkompetenzzentrum

Dem Boden kommt mit seinen zahlreichen Funktionen eine zentrale Bedeutung für das Leben zu. Deshalb sollte sich die Rolle des Bundes nicht alleine auf die Überwachungsfunktion beschränken. Es ist wichtig, die in der Schweiz vorliegenden Bodeninformationen, die Pflege und Weiterentwicklung geeigneter Methoden zur weiteren Datenerhebung und zur einheitlichen Interpretation der Bodendaten in einem nationalen Bodenkompetenzzentrum zusammenzuführen und die Bestrebungen dafür weiter voranzutreiben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unsere Anliegen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland FÜRST
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Tabelle mit Anträgen und Bemerkungen